

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 07.02.2022



Sitzungsdatum:	Montag, den 07.02.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	23:59 Uhr
Ort, Raum:	Pfarr- und Jugendheim, Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Englert, Vanessa

Müller, Miriam

Muylkens, Sarah

Sauerstein, Ulrich

Schüßler, Rainer

Weinkötz, Florian

Wolz, Ralf

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Elbert, Michael

Schriftführer/in

Wassum, Claudia

von der Verwaltung
Brück, Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 17.01.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung Forst 2022, sowie Vorstellen der Ergebnisse des Verbissgutachtens und möglicher Maßnahmen; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Bau der Hauptwasserleitung des Tiefbrunnen 3 zum Wasserwerk Röllbach; hier: Vorstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistung; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Maßnahmen des Staatl. Bauamts zur Deckensanierung (MIL 1) und Oberbauerneuerung (St 2441), sowie Installation eines möglichen Fahrbahnteilers mit Überweg am Ortsausgang Richtung Großheubach, Beratung und Beschlussfassung
- 5** Bürgerantrag zur Verlegung des Geschwindigkeitsmessers am Ortseingang Schmachtenberger Str.; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung, Information
- 7** Nachtrag - Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Am Bangert 9, Flur-Nr. 440/22 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 17.01.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 17.01.2022, hier öffentlicher Teil, an.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 17.01.2022, hier öffentlicher Teil, steht im RIS.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 2 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung Forst 2022, sowie Vorstellen der Ergebnisse des Verbissgutachtens und möglicher Maßnahmen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 ist wieder die Betriebsplanung zu beschließen. Forststrat Sebastian Spatz, Revierleiter Josef Fischer und Forstanwärterin Viktoria Sohns nehmen zum Betriebsablauf 2021 Stellung und stellen die Planung für 2022 vor.

Zusätzlich wird das Verbissgutachten thematisiert und Maßnahmen für den Waldumbau vorgestellt.

Die wesentlichen Zahlen sind den Anlagen beigelegt.

Die Gesamtnutzung ist mit 3.400 fm geplant.

Die Einnahmen in der Vorkalkulation betragen 218.770 €.

Die Ausgaben in der Vorkalkulation betragen 192.700 €.

Geplantes Betriebsergebnis: 26.070 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresbetriebsplan gemäß der Jahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2022 und nimmt die Ausführungen zum Forstlichen Gutachten und der Revierweisen Aussage zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 3 Bau der Hauptwasserleitung des Tiefbrunnen 3 zum Wasserwerk Röllbach; hier: Vorstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Büro UNGER-Ingenieure, Darmstadt, hat mittlerweile die Entwurfsplanung fertig gestellt. Wie bereits vorgestellt ist es geplant eine neue Hauptwasserleitung mit ca. 1.950 m Gesamtlänge vom neuen Tiefbrunnen 3 entlang des Eschengrabens nach Nordwesten und entlang des Ammelbachs nach Südwesten zum Wasserwerk zu verlegen. Die Leitung kreuzt

dabei die Staatsstraße St2441 sowie den Ammelbach. Entsprechende Genehmigungen vom Wasserwirtschaftsamt und vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg liegen bereits vor. Die Neue Förderleitung wird als PE100-RC Leitung mit einem Durchmesser von DN100 ausgeführt. Die Überdeckungshöhe der neuen Leitung wird im Mittel 1,20 m betragen. Der Großteil der Leitung wird durch das Pflügverfahren verlegt werden. Im Bereich der Querung St2441 kommt das sog. Spülbohrverfahren zum Einsatz. Die Arbeiten im asphaltierten Bereich von der St2441 zum Ammelbach werden in offener Bauweise ausgeführt.

Im Bereich des Ammelbachs verläuft die Leitung auf einer Länge von ca. 280 m parallel zur Gasleitung. Um hier den geforderten Mindestabstand zur Gasleitung einhalten zu können, muss die Wasserleitung in dem Bereich teilweise auf privaten Grundstücken verlegt werden. Entsprechende Gespräche mit den Eigentümern werden bereits durch den 1. Bürgermeister Michael Schwing geführt. Neben der Wasserleitung wird außerdem ein Steuerkabel, sowie ein Leerrohr DN50 mitverlegt.

Auf Grundlage der erstellten Entwurfsplanung wurden vom Ingenieurbüro UNGER die Baukosten berechnet. Diese berücksichtigen die Kosten für Allgemeines, Erd- und Rohrleitungsbau sowie Querungen. Die ermittelten Preise spiegeln den aktuellen Stand von vergleichbaren Baumaßnahmen wider. Die anfallenden Kosten werden auf **brutto 579.910,80 €** geschätzt.

Für die Baumaßnahme ist mit einer Ausführungszeit von ca. 17-21 Wochen ab dem Zeitpunkt der Vergabe zu rechnen.

Die Fördermöglichkeit nach RZWas2021 wird derzeit noch mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg geklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach nimmt die Informationen zum derzeitigen Bearbeitungsstand zur Kenntnis und beschließt die Kosten im Haushalt 2022 zu berücksichtigen und die Bauarbeiten, nach erfolgter Rechtskraft des Haushalts unabhängig der Fördermöglichkeit nach RZWas2021, durch das Büro UNGER-Ingenieure ausschreiben zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 4 Maßnahmen des Staatl. Bauamts zur Deckensanierung (MIL 1) und Oberbauerneuerung (St 2441), sowie Installation eines möglichen Fahrbahnteilers mit Überweg am Ortsausgang Richtung Großheubach, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg informiert die Gemeinde über zwei, in diesem Jahr geplante, Straßenbaumaßnahmen in der Gemarkung Röllbach. Die **Baumaßnahme 1** betrifft die Kreisstraße MIL1 im Ortsbereich von Röllbach von der Einfahrt „Unterer Bangert“ bis Einmündung „An der Zeiselmühle“. Hier soll auf einer Länge von ca. 500 m die Fahrbahndecke saniert werden. Die Arbeiten sind in den Osterferien in der Zeit von Mo. 11.04. bis Fr. 22.04.2022 geplant. Das Abfräsen der Asphaltdeckschicht und das Herstellen der neuen Asphaltdecke erfolgt unter Vollsperrung der Kreisstraße im Ausbaubereich.

Die **Baumaßnahme 2** betrifft die Staatsstraße St2441 von der Einfahrt Daimlerstraße in Richtung Großheubach. Hier ist es geplant den Oberbau auf einer Länge von ca. 1.500 m zu erneuern. Das Staatliche Bauamts plant die St2441 zwischen OD Großheubach (Fa. Hennig) bis OD Röllbach auszubauen. Aufgrund von vorher notwendigen Wasserrechts- und

Planfeststellungsverfahren wird zunächst nur der o.g. Abschnitt in diesem Jahr zur Ausführung kommen. Der Ausbau des Bauabschnitt 1 ist für August 2022 in den Sommerferien vorgesehen. Es wird von einer Bauzeit von ca. 5 Wochen ausgegangen. Die Straße wird hierbei unter Vollsperrung saniert.

Bei der Oberbauerneuerung des Bauabschnittes 1 ist beabsichtigt, die enge Kurve bei Bau.km 2+200 bis 2+850 (siehe Lageplan 02) etwas zu entschärfen. Hier liegt die St 2441 derzeit teilweise auf einem gemeindlichen Grundstück (Flur Nr. 1493) am rechten Fahrbahnrand. Für die Kurvenabflachung wurden 2 Varianten erarbeitet (vgl. Anlage LP Klotzenhof-Röllbach Var1 und Var 2). Bei **Variante 1** wird der Kurvenradius nur geringfügig vergrößert (R 75 auf R 160) Hierbei bleibt der links der St 2441 befindliche Geländestreifen der Gemeinde Röllbach (Flur Nr. 1524) unangetastet. Für die **Variante 2** wurde ein Radius R 260 gewählt. Dies hat zur Folge, dass der gemeindliche Grundstückstreifen links der St 2441 (Flur Nr.1524) überbaut wird jedoch der Geländestreifen rechts der St 2441 (Flur Nr. 1493) entsiegelt.

Das staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet um eine Entscheidung, welche Variante seitens der Gemeinde Röllbach favorisiert wird.

Weiterhin wurde beim Ortstermin am Montag, 24.01.2022 über die Option, einen Fahrbahnteiler in der St 2441, ca. 50m nach der Kreuzung Odenwaldring/Am Quintal zu bauen, gesprochen (vgl. beiliegende Planskizze Fahrbahnteiler in St 2441).

Anlass hierfür ist eine Beschwerde einer Anwohnerin des Odenwaldrings, die eine gefahrlosere Querungsmöglichkeit der St 2441 zur Bushaltestelle für ihr Schulkind fordert. Es wäre hier denkbar, den offenen Entwässerungsgraben rechts der St 2441 auf eine Länge von ca. 40m zu verrohren und dort einen Gehweg herzustellen. Im Bereich der Aufweitung der Linksabbiegespur zum Odenwaldring könnte ein Fahrbahnteiler (z.B. aus Betonfertigteilen) eingebaut werden. Vor dem Gehweg würde ein 2- zeilige Entwässerungsrinne gebaut werden, die in den vorhandenen Entwässerungsgraben entwässert.

Weiterhin wäre die Beleuchtungssituation am neuen Fahrbahnteiler zu überprüfen. Die Baukosten für eine Grabenverrohrung, Kanalschacht, Gehweg, Fahrbahnteiler und Bordsteinabsenkung links und evtl. Umbau der Straßenbeleuchtung betragen ca. 25.000 € netto. Die Kosten wären von der Gemeinde Röllbach zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach nimmt die allgemeinen Ausführungen zu den geplanten Baumaßnahmen zur Kenntnis und beschließt zur Baumaßnahme 2 (St2441 Siemensstraße Richtung Großheubach) wie folgt:

1. Der Gemeinderat Röllbach beschließt mit 9 zu 3 Stimmen der vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg vorgeschlagenen **Variante 2** zur Entschärfung der engen Kurve (siehe Lageplan 02) zuzustimmen und beauftragt den 1. Bürgermeister Michael Schwing damit verbundene notwendige Überlassungsvereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt abzuschließen.
2. Der Gemeinderat Röllbach lehnt mit 2 zu 10 Stimmen den vorgestellten Fahrbahnteiler sowie der damit verbundenen ca. 40 m Grabenverrohrung und der Herstellung eines Gehweges in diesem Bereich ab.
3. In diesem Zusammenhang der Baumaßnahme wird der Anfrage eines Bürgers die Überfahrt zu seinem Grundstück zu verlängern zugestimmt. Der Bürger hat die Kosten für diese Maßnahme zu tragen.
4. Es soll weiter überprüft werden, ob das Ortsschild versetzt werden kann und ob die Möglichkeit besteht evtl. in Richtung Großheubach an der Engstelle eine Bedarfsampel oder ein Zebrastreifen zu installieren. Die Verkehrsmessungen über die

KVÜ sollen hier mit einbezogen werden, ob evtl. auch eine Tempobeschränkung von 30 km/h möglich ist.

mehrheitlich beschlossen

zu 5 Bürgerantrag zur Verlegung des Geschwindigkeitsmessers am Ortseingang Schmachtenberger Str.; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Ein Bürgerantrag erreichte uns zur Versetzung des Geschwindigkeitsmessers in der Schmachtenberger Straße bzw. zur zusätzlichen Installation eines Messgerätes ortsauswärts. Eine Versetzung erscheint technisch nicht ganz einfach, da es sich bei diesen Straßenlampenmasten noch um Betonmasten handelt.

Zur Sitzung werden Bilder zur aktuellen Situation mitgebracht und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Versetzung technisch nicht möglich ist, da es sich bei diesen Straßenlampenmasten um Betonmasten handelt. Ferner würde die Versetzung das Vorfahrtsschild und die Einmündung zum Steinig / Vierteln beeinträchtigen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 6 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung, Information

Sachverhalt und Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2022

Ein engagierter FFW-Mann hat den Antrag auf Kostenübernahme des LKW-Führerscheins beantragt. Ein Angebot einer Fahrschule lag vor. Der Gemeinderat beschloss, die Kostenübernahme des LKW-Führerscheines für einen engagierten FFW-Mann bis max. 4000,-- € zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe in Öffentlicher Sitzung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 7 Nachtrag - Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Am Bangert 9, Flur-Nr. 440/22 Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Flur-Nr. 440/22 Gem. Röllbach liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen vor.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Unterer Bangert“. Zusammen mit dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht.

Von folgender Festsetzung soll befreit werden:

Das Grundstück liegt in dem laut Bebauungsplan festgelegten 60m Überschwemmungsbereich. Laut Bebauungsplan dürfen in diesem Bereich keine Geländeänderungen in Form von Auffüllungen vorgenommen werden. Um das Vorhaben realisieren zu können sind geringfügige Auffüllungen notwendig. Diese sind in den Ansichten dargestellt.

Die notwendigen Stellplätze werden in ausreichender Anzahl erstellt. Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Befreiung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Befreiung hinsichtlich der Auffüllung zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

zu 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

a) Renovierungsarbeiten im FFW-Haus

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass die Renovierungsarbeiten (Elektro- und Malerarbeiten) im Schulungsraum soweit abgeschlossen sind. Die neuen Tische und die Bestuhlung wurden auch bereits geliefert.

b) Ferienspiele Anfang August

Es werden wieder Ferienspiele an der Turnhalle stattfinden. Näheres wird im Amtsblatt und in der Tagespresse noch bekanntgegeben.

c) Termine Waldbegang

Für einen Waldbegang wurden 2 Termine 07.05 oder 14.05.2022 vorgeschlagen. Der Waldbegang findet am **Samstag, den 07.05.2022** statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Bauhof. Anschließend ist ein Mittagessen geplant. Der Termin wird im Amtsblatt für die Bürger bekanntgegeben. Interessierte Bürger können sich dann anmelden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Gemeinde Röllbach, 09.03.2022

Michael Schwing

Vorsitzender

Silvana Breitenbach Claudia
Wassum
Protokollführer